

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
27 (1880)**

27 (1.7.1880)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-586428](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-586428)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Prämum.-Preis 50 §

1880. Donnerstag, 1. Juli. №. 27.

Bekanntmachungen.

1) Wenngleich die Männerbadeanstalt an der Neuenhunte-
straße noch nicht vollendet ist, so soll dieselbe doch, um dem
Interesse des Publikums möglichst zu dienen, mit den fertig ge-
stellten vier Zellen am Sonnabend, den 26. d. M., vorläufig
eröffnet werden.

Als Bedingungen gelten:

1. Die Anstalt ist nur für Personen männlichen Geschlechts
bestimmt;
2. dieselbe ist von 6 Uhr Morgens bis Abends 9 Uhr geöffnet;
3. der Preis eines Bades, auf welches incl. Aus- und
Ankleidens höchstens eine halbe Stunde verwandt wer-
den darf, ist vorläufig auf 40 § gestellt. Badekarten
können auf dem Polizeibureau des Stadtmagistrats ge-
löst, es kann aber auch jedes Bad in der Anstalt bei
dem Badewärter bezahlt werden. Abonnements bleiben
einstweilen ausgeschlossen;
4. auf Verlangen werden Handtücher gegen Zahlung von
je 5 § geliefert.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1880 Juni 23.

v. Schrenck.

2) Der Schlachtermeister Jöhnt hat bei dem Magistrat um
die Erlaubniß nachgesucht, auf dem Grundstück Haarenstraße
Nr. 43 eine Schlachtereie nach Maßgabe der von ihm einge-
reicherten Zeichnung und Beschreibung anlegen zu dürfen.

Der Magistrat macht dies mit der Aufforderung hierdurch
bekannt, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage inner-
halb 14 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses bei dem Ma-
gistrat vorzubringen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1880 Juni 25.

v. Schrenck.



Deffentliche Sitzung der Armencommission am Montag, den 5. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr, in der Aula der Stadtknabenschule.

Oldenburg, 1880 Juni 26.

Armencommission.
v. Schrenck.

Die Vereine gegen Bettelei.

Der Verein gegen Bettelei in unserer Stadt hat, wie mehrfach bereits anerkannt ist, sich des regsten Interesses unserer Mitbürger zu erfreuen; wenn auch der Beitritt noch nicht allgemein, wie dies nothwendig, stattgefunden hat. Vielleicht mag Einer oder der Andere noch mit einem Vorurtheil gegen Vereine dieser Art zu kämpfen haben; hat sich doch selbst ein auf dem Gebiete der Armenpflege in weiteren Kreisen sehr bekannter Mann, der frühere Gothaer Senator Doell in einer jüngst erschienenen Broschüre gegen die Vereine gegen Bettelei ausgesprochen. Die gegen die Vereine bestehenden Vorurtheile bekämpft in recht wirksamer Weise der nachfolgende Artikel der in Dresden erscheinenden „Social-Correspondenz“, der deshalb hier eine Stelle finden möge.

Der Artikel lautet:

„Die Anwälte der Bettelei.

Wer sich selbst und Andere aufmerksam betrachtet, weiß, daß wir nicht in Verlegenheit sind, wenn es gilt, sogenannte „sachliche Gründe“ für das zu finden, was wir aus persönlicher Liebhaberei oder Gewohnheit thun. So haben denn auch alle Vereine gegen Verarmung, die alten wie die vielen neu entstandenen, fort und fort zu kämpfen gegen Behauptungen und Vorwürfe, deren Haltlosigkeit jeder einsehen muß, welcher der Angelegenheit unbefangen näher tritt. Da heißt es: „Ihr laßt Euch von den Mitgliedern einen Beitrag zahlen und gebt ihnen dafür ein Schild, das sie an ihrer Thür befestigen gegen Bettler und damit zugleich eine förmliche Anleitung zur Hartherzigkeit. Sie wähen nun, sich von der Pflicht, Armen beizustehen, losgekauft zu haben.“ — Dieser Vorwurf und die Voraussetzung, auf der er fußt, sind vollkommen irrig.

Die Veröffentlichungen des Berliner und des Dresdener Vereins sowie aller anderen uns bekannt gewordenen Vereine wollen keineswegs die Privatwohlthätigkeit unterdrücken, sondern sie im Gegentheil beleben und regeln. Jedes Mitglied hat volle Freiheit, nach Herzensdrang mildthätig zu sein, nur wird mit Recht von ihm verlangt, daß er nicht, herkömmlichen Miß-

bräuchen folgend, an Unbekannte kleine Münze austreue, sondern, wenn er spendet, vorher die Verhältnisse untersuche. Nur mit Dank erkennt es der Verein an, wenn dies geschieht und dadurch seine Arbeit erleichtert wird. Thatsächlich der Unterstützung Bedürftige und Würdige können also auch privatim beschenkt werden, nicht aber Bettler, deren Verhältnisse zu prüfen das Publikum außer Stande und um so weniger geneigt ist, als es sich hier immer nur um kleine Gaben handelt. Eigentliche Bettler sollen, weil ja auch unter ihnen einzelne sind, denen geholfen werden muß, an den Verein gewiesen werden. Als solche sind Menschen zu betrachten, die zu ihnen Unbekannten von Haus zu Haus gehen oder Passanten auf der Straße ansprechen, und zwar gewerbsmäßig. Nicht als Bettler gelten kann demnach ein von augenblicklicher Noth Bedrängter, der einen Verwandten oder Bekannten oder auch selbst einen Unbekannten, jedoch unter Darlegung seiner Umstände, um Hilfe angeht. Abgesehen von alledem sollte als Antwort auf jenen Vorwurf schon der Hinweis genügen, daß der Bettel gesetzlich mit Strafe belegt ist, wir also durch Unterstützung derselben zu einer Gesetzwidrigkeit behilflich sind und das immer gefährlicher werdende Strolchenthum und sein langes Gefolge von socialen Mißständen und Verbrechen fördern. Die Vereinschilder sind demnach nicht als Panzerplatten für die Herzen der Bemittelten anzusehen, sondern als ein nach beiden Seiten wohlthätig wirkender Schirm gegen Zudringlichkeiten.

Auch das an die Vereine hier und da gestellte Verlangen, jedem Arbeitslosen Arbeitsgelegenheit nachzuweisen, beruht auf Unkenntniß der einschlägigen Verhältnisse. In besonderen Fällen und in beschränktem Maße, soweit es überhaupt möglich, geschieht dies bereits, namentlich bei Leuten, die aus Gebrechlichkeit nicht zu jeder Thätigkeit brauchbar sind, oder denen wegen ihrer früheren moralischen Führung die Beschaffung eines Unterkommens erschwert ist. Jedem Versuche dagegen, von einer Centralstelle aus den Arbeitsnachweis im Großen zu betreiben, stehen nicht bloß erhebliche grundsätzliche Bedenken, sondern auch unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Eine solche Einrichtung erweckt sehr begreiflicherweise bei den Betheiligten den Glauben, daß der Verein zur Sorge für ihr Unterkommen verpflichtet sei. Dadurch wird der Trieb zur Selbsthilfe gelähmt und eine unerfüllbare Hoffnung geweckt. Tüchtige Arbeiter finden entweder auf eigne Hand Anstellung, oder der Arbeitsmangel ist so groß und allgemein, daß auch der Verein dagegen

nichts vermag. Wo man versuchte, mit einem Vereine gegen Verarmung ein Arbeitsnachweissbureau in großem Stile zu verbinden, bewirkte dies, daß der Andrang beschäftigungsloser Arbeiter aus der Umgegend und auch aus weiterer Entfernung in schwierigen Zeiten sich bis zur Unerträglichkeit steigerte. Uebrigens wird den Localcomités in den großen Städten von der Centralstelle aus stets angelegentlich empfohlen, soviel als irgend thunlich auch diesem Gebiet ihre Fürsorge zu widmen."

Die Rinnsteinüberbrückungen der Straßen- Fahrdämme.

Die Rinnsteinüberbrückungen der Straßen-Fahrdämme in Gleiwitz wurden, wie der „Gemeinde-Zeitung“ geschrieben wird, bisher ausschließlich durch hölzerne Bohlen mit Eisenbeschlag auf Bordsteinen ruhend hergestellt. Doch hat sich diese Art der Ueberbrückung keineswegs bewährt. Trotz stärkster Eisenarmirung verziehen und werfen sich solche Bohlen sehr bald, sind fortwährenden Reparaturen unterworfen und mußten in den lebhaftesten Straßen der Stadt fast alljährlich mindestens aber alle zwei bis höchstens drei Jahre ganz erneuert werden. Es ist deshalb im Sommer 1876 der erste Versuch mit einem Straßen-Durchlasse mit gußeisernen Deckplatten gemacht worden. Die Deckplatten sind etwas nach oben durchgebogen und oberhalb mit pyramidalen Aufsätzen versehen, um das Ausgleiten der Pferde zu verhindern. Zur Auflagerung der Platten sind gefälzte Granitbordsteine verwendet worden und diese sorgfältigst verankert. Zwar ist die erste Anlage derartiger Durchlässe erheblich theurer als die der hölzernen — je nach der Größe des zu überbrückenden Rinnsteines stellt sich der laufende Meter auf 30 bis 40 Mark — aber sie gewähren nicht nur den Straßen ein besseres Ansehen, sondern stellen sich thatsächlich auch billiger, da ihre Dauer und Haltbarkeit eine ungleich größere ist, auch läßt sich jede Reparatur durch Auswechselung der schadhaft gewordenen Platte sofort und fast ohne jede Verkehrsstörung vollziehen. Es wird deshalb beabsichtigt, allmählig überall, wenigstens in den Hauptstraßen, solche gußeiserne Rinnsteinüberbrückungen einzuführen.

Es wäre unseres Erachtens wohl der Erwägung werth, ob sich nicht auch für unsere Stadt eine allmähliche Ersetzung der hölzernen Bohlen durch gußeiserne Straßen-Durchlässe empfehlen dürfte.

Verantwortlicher Redacteur: Bessler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.